

# **Gebührensatzung der Regionalbibliothek der Stadt Neubrandenburg**

## **§ 1**

### **Gegenstand**

Die Stadt Neubrandenburg erhebt für die Inanspruchnahme der Leistungen der Regionalbibliothek Neubrandenburg und für die Überschreitung der Ausleihfristen zur teilweisen Deckung der Betreiberkosten Gebühren.

## **§ 2**

### **Gebührenmaßstab**

- (1) Die Gebühren werden entsprechend der Anlage 1, die Bestandteil dieser Satzung ist, erhoben.
- (2) Säumnisgebühren dürfen einen Betrag in Höhe von 25,00 EUR pro Medium nicht überschreiten.

## **§ 3**

### **Gebührensschuldner**

- (3) Gebührensschuldner ist diejenige Person, die die Leistungen der Regionalbibliothek in Anspruch nimmt oder wer durch diese unmittelbar begünstigt wird.
- (4) Gebührensschuldner ist ferner, wer die Leihfrist überschreitet.

## **§ 4**

### **Entstehung und Fälligkeit der Gebühr**

- (1) Die Gebührenpflicht entsteht mit der Inanspruchnahme von Dienstleistungen entsprechend Anlage 1, Ziff. 1 - 5 und Ziff. 7 - 9.
- (2) Bei Überschreiten der Leihfrist entstehen, ohne dass es einer Erinnerung durch die Regionalbibliothek bedarf, Säumnisgebühren. (Anlage 1, Ziff. 6)
- (3) Die Gebühren gemäß Absatz 1 werden mit Inanspruchnahme sofort fällig. Die Gebühren für Überschreitung der Leihfrist werden mit Ablauf des letzten Tages der Leihfrist fällig, unabhängig von einer Mahnung.

## **§ 5**

### **Gebührenermäßigung/-befreiung**

- (1) Minderjährige sind von den Gebührenarten der Ziffern 1 a - d der Anlage 1 befreit.
- (2) Eine Ermäßigung um ein Drittel wird gewährt für die Gebühr der Ziffer 1 a der Anlage 1.
- (3) Anspruch auf Ermäßigung bei der in Absatz 2 genannten Gebührenart haben bei Vorliegen einer entsprechenden Bescheinigung volljährige Schüler, Studierende, Auszubildende, Bundesfreiwilligendienstleistende, Jugendliche, die ein freiwilliges ökologisches oder soziales Jahr leisten und Schwerbehinderte sowie Empfänger von Sozialleistungen nach SGB II und SGB XII.

## **§ 6**

### **Sprachformen**

Soweit in dieser Gebührensatzung Bezeichnungen in männlicher oder weiblicher Sprachform verwendet werden, gelten diese auch in der Sprachform des jeweils anderen Geschlechts.

**§ 7**  
**Inkrafttreten**

- (1) Die Gebührensatzung der Regionalbibliothek der Stadt Neubrandenburg tritt nach öffentlicher Bekanntmachung am 01.01.2016 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung der Regionalbibliothek der Stadt Neubrandenburg vom 08.01.2008, veröffentlicht im Stadtanzeiger Nr. 1 vom 23.01.2008, außer Kraft.

Neubrandenburg, 24.07.2015

Silvio Witt  
Oberbürgermeister

Soweit beim Erlass dieser Gebührensatzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

**Anlage 1 – Gebührentarif zu § 2 der Gebührensatzung der Regionalbibliothek der Stadt Neuenbrandenburg (Angaben in EUR)**

Tarif	Leistung	Minderjährige	Erwachsene
1.	Benutzungsgebühren		
a)	Jahreskarte Einzelperson	0,00	18,00
b)	Partnerjahreskarte für in einem Haushalt mit gleichem Wohnsitz gemeinsam lebende Personen		25,00
c)	Halbjahreskarte Einzelperson	0,00	10,00
d)	Tageskarte Einzelperson - keine Ausleihe möglich	0,00	2,00
e)	Jahreskarte Juristische Personen		30,00
2.	Ersatzausstellung eines Benutzerausweises	5,50	
3.	Ermittlung der aktuellen Wohnadresse infolge nicht gemeldeten Wohnungswechsels	Laut Verordnung über Kosten im Geschäftsbereich des Innenministeriums (Kostenverordnung Innenministerium - KostVO IM M-V) in der jeweils gültigen Fassung	
4.	Vormerkung für ein ausgeliehenes Medium	0,50	1,00
5.	Bearbeitungsgebühren		
a)	ab 2. Verlängerung je Vorgang	1,00	
b)	bei Beschädigung bzw. Medienverlust	5,00	
6.	Säumnisgebühren		
	pro Medium je angefangenem überschrittenem Tag	0,40	
	Bearbeitungspauschale	1,00	
7.	Leihverkehr/Fernleihe	0,00	2,00 zzgl. Erstattung aller Auslagen
8.	Spezielle Recherchen/Literaturzusammenstellungen bei einem Zeitaufwand		
a)	bis 3 Std.	0,00	10,00
b)	bis 6 Std.	0,00	15,00
c)	über 6 Std.	0,00	20,00
		zzgl. Erstattung aller Auslagen	
9.	Kopierleistungen, Ausdrücke an PC-Arbeitsplätzen bzw. aus (auch kostenpflichtigen) Datenbanken	Erstattung der Auslagen entsprechend der aktuellen Verträge mit den Anbietern	